

1. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Broderstorf

Aufgrund des § 5 der aktuellen Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) und der §§ 1, 2, 4, 5 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in der aktuellen Fassung i.V.m. § 24 der Friedhofssatzung der Gemeinde Broderstorf vom 09.12.2003 wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Broderstorf vom 05.09.2007 und 10.10.2007 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1 Änderungen

Der Gebührentarif der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Broderstorf vom 09.12.2003 enthält folgende Fassung:

Gebührentarif (Anlage zur Friedhofsgebührensatzung vom 09.12.2003)

Nr.	Gebührentatbestand	Gebührenmaßstab	Gebührensatz
1	Erwerb des Nutzungsrechtes an einer Erdwahlgrabstelle	je Erdwahlgrabstelle Nutzungsdauer: 25 Jahre	220,67 EUR einmalig
		je Doppelerdwahlgrabstelle Nutzungsdauer: 25 Jahre	440,63 EUR einmalig
	Verlängerung des Nutzungsrechtes an einer Erdwahlgrabstelle	je Erdwahlgrabstelle pro Jahr	8,83 EUR
		je Doppelerdwahlgrabstelle pro Jahr	17,63 EUR
2	Erwerb des Nutzungsrechtes an einer Urnengrabstelle	je kleiner Urnengrabstelle (0,8m x 1,4m) Nutzungsdauer: 20 Jahre	63,17 EUR einmalig
		je großer Urnengrabstelle (1,4m x 1,4m) Nutzungsdauer: 20 Jahre	110,54 EUR einmalig
	Verlängerung des Nutzungsrechtes an einer Urnengrabstelle	kleine Urnengrabstelle – pro Jahr	3,16 EUR
		große Urnengrabstelle – pro Jahr	5,53 EUR
3	Unterhaltung des Friedhofs	je Erdwahlgrabstelle – pro Jahr	7,86 EUR
		je Doppelerdwahlgrabstelle – pro Jahr	15,69 EUR
		je kleiner Urnengrabstelle – pro Jahr	2,81 EUR
		je großer Urnengrabstelle – pro Jahr	4,92 EUR
4	Gebühr für die Flächenpflege wegen begründeter Aufgabe vor Ablauf der Ruhezeit	je Erdwahlgrabstelle – pro Jahr	7,86 EUR
		je Doppelerdwahlgrabstelle – pro Jahr	15,69 EUR
		je kleiner Urnengrabstelle – pro Jahr	2,81 EUR
		je großer Urnengrabstelle – pro Jahr	4,92 EUR
5	Beräumung eines Grabmals	klein (bis 0,5m Breite x 0,7m Länge)	79,00 EUR
		groß (ab 0,5m Breite x 0,7m Länge)	105,00 EUR
6	Benutzung der Feierhalle für die Abhaltung einer Trauerfeier	je Trauerfeier	150,00 EUR

Verwaltungsgebühren			
7	Ausfertigung oder Umschreibung einer Graburkunde	je Graburkunde	15,00 EUR
8	Gebühr für die Genehmigung zur Aufstellung eines Grabmales	je Grabmal	5,00 EUR
9	Erteilung einer Genehmigung zur Ausübung einer gewerblichen Tätigkeit	für 5 Jahre	50,00 EUR
		einmalig	8,00 EUR

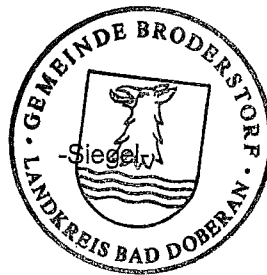
Für Verstorbene bis zu 6 Jahren wird die Gebühr unter 1 und 2 zur Hälfte erhoben.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2008 in Kraft.

Broderstorf, den 04.12.2007

Lange
Bürgermeister



Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung geltend gemacht werden. Diese Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Broderstorf, den 04.12.2007

Lange
Bürgermeister

